

etliche ohne Regalien in gemeiner Art
sind/etliche aber Regalien und Fürstliche
Berechtigkeiten.

Wie alle die Einkunfften zu sechs Haupt-
Sachen angewendet werden.

Daß in allen Regimenten ordentlicher Wei-
se die Mittel behanden seyn/wenn damit
recht umgangen wird.

1. Von Nothwendigkeit und Ursprung Fürstlicher
Unterhaltungs-Mittel.

Als Betrachtung des vorhergehenden andern-
Theils ist leichtlich abzunehmen/wie grosse und
schwere Kosten / Mühe und Arbeit / wie viel
Diener und Leute/ zu der Verführung eines Fürst-
lichen Regiments vonnöthen seyn / damit Ordnung
Friede / Recht und Wolstand im Lande erhalten /
auch dem Landes-Herrn/ und seinen Angehörigen /
ihr geziemendes anständiges Auskommen erfolge /
und er darneben seiner schweren Regiments-Last
ergetet werde. Es ist auch nicht zu zweifeln / wo-
ein Volck und Landschafft / das von sich selbst frey
und noch unter keiner Herrschafft wäre / noch heu-
te zu Tag ihm einen König oder Fürsten erwählen
wolte / der zumal nicht von seinen eigenen Mitteln
reichlich leben könnte / daß dieses die erste und nechste
Frage bey der Aufstragung solcher Regiments-Last
seyn würde/ wie und auff was Masse die Kosten zu
Verlag solches Standes und gebührlicher Erge-
hung